Begriffsbestimmung
Behinderung / chronische Erkrankung

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Antidiskriminierungsberatung
Alter, Behinderung,
Chronische Erkrankung

Allgemeines

- Es gibt keine feststehende Definition, eher eine Annäherung an die Begriffe
- Definition ist nie abgeschlossen, da Begriffe sozialen wie kulturellen Einflüssen unterliegen, die sich über die Zeit verändern
- Behinderung / chronische Erkrankungen sind nicht eindeutig voneinander zu trennen

Behinderung

- Sogenannter „Umbrella-Term“: Sammelbegriff für verschiedene Formen der Beeinträchtigungen
- Körperliche, geistige und seelische Behinderungen
- Grad der Behinderung, ab GdB von 50 spricht man von Schwerbehinderung, Personen ab GdB von 30 können schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden
- Blick aus der Antidiskriminierungsarbeit: bei der ADB häufigstes Merkmal (70-80%), ADS (27%/2024)

Zum Behinderungsbegriff

- Während bis Mitte des 20. Jahrhunderts stark defizitäre und damit diskriminierende Begriffe für Menschen mit Behinderung vorherrschten, vollzog sich seitdem ein Wandel der Begriffe und Bedeutungen
- Umweltfaktoren und Barrieren rücken stärker in den Blick , Behinderung wird als soziale Konstruktion verstanden
- Seit den 1970er Jahren ist der Begriff „Behinderung“ sowohl gesetzlich verankert und nimmt Einzug in den allgemeinen Sprachgebrauch.
- Meilenstein UN-BRK 2009:„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“
- Wichtig: nach wie vor wird Behinderung stark stigmatisiert und Menschen mit Behinderung erleben viele Formen von Ableismus

Zum Behinderungsbegriff

Disability Studies

Individuelles/medizinisches Modell: Behinderung als Makel, der der Person anhaftet, ein zu bewältigendes Problem. Stark geprägt von medizinischen Diagnosen.

Soziales Modell: Behinderung als Resultat von Barrieren, Wechselwirkungen mit der Gesellschaft

Kulturelles Modell: Historizität von Behinderung, Behinderung vs. Normalität

Nicht wie wird Behinderung, sondern wie wird Normalität hergestellt? Welche historischen/kulturellen Faktoren tragen dazu bei, wie über Behinderung bzw. Normalität gedacht wird? (vgl. Waldschmidt 2005)

Merkmal Behinderung

- Das Merkmal Behinderung ist Bestandteil vieler zentraler Gleichstellungs-, Antidiskriminierungs- und Sozialgesetze (BGG, LGBG, AGG, LADG, SGB IX/BTHG) und hat mit der UN-BRK einen speziellen völkerrechtlichen Beschluss
- Erstrangiges Ziel der Gesetze ist der Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung und Benachteiligung sowie die Sicherstellung eines würdevollen Lebens
- Erreicht werden soll dies u.a. durch Nachteilsausgleiche, Anrecht auf angemessene Vorkehrungen und ggf. Schadensersatz bei erlittener Diskriminierung

Chronische Erkrankung

Dem Bundesministerium für Gesundheit zufolge hat eine Person eine schwerwiegende chronische Erkrankung, wenn sie mindestens **einen Arztbesuch pro Quartal** wegen derselben Krankheit über **mindestens ein Jahr lang** nachweisen kann und zusätzlich eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 3, 4 oder 5
- Grad der Behinderung beziehungsweise eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60%
- kontinuierliche medizinische Versorgung erforderlich

Dieser Argumentation folgen auch die Krankenkassen.

Chronische Erkrankung

- Die Ebene der Medizin: Viele chronische Erkrankungen führen im Laufe des Lebens zu einer Behinderung.
- Sozialrechtliche Ebene: Chronische Erkrankungen können unter bestimmten Umständen als Behinderung anerkannt werden und es kann ein Grad der Behinderung festgestellt werden.
- Rechtliche Ebene: In der jüngeren Rechtsprechung zeichnet sich ab, dass die Gerichte Menschen mit chronischen Krankheiten im Sinne der UN-BRK als eine Gruppe unter den Menschen mit Behinderungen begreifen. Dennoch kann es Rechtsunsicherheit geben.

Chronische Erkrankung im LADG

Das **Landesantidiskriminierungsgesetz** (**LADG**) löst das Problem, indem beide Merkmale gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Folgende Passage entstammt der Vorlage zur Beschlussfassung des Gesetzes:

„Um Schutzlücken beim Diskriminierungsschutz für chronisch Kranke – bei denen nicht gleichzeitig eine Behinderung festgestellt werden kann – zu vermeiden, stehen die Merkmale nun gleichberechtigt nebeneinander und schließen sich nicht aus, so dass eine unter Umständen schwierige Abgrenzung nicht erforderlich ist.“

Chronische Erkrankung und Behinderung

- Die Abgrenzung der Merkmale zueinander ist nicht in allen Fällen eindeutig und auch nicht immer notwendig.
- „Wo Krankheit aufhört und Behinderung anfängt, ist keine Frage medizinischen Expertenwissens, sondern hängt von der sozialen Stigmatisierung der Betroffenen ab“ (Tischbirek 2013)
- Auch abhängig davon, wie sich Menschen selbst bezeichnen wollen
- Teilweise große Abgrenzungsbemühungen von chronisch erkrankten Menschen gegenüber dem Label Behinderung

Ausblick

- Blick auf Barrieren richten und Verständnis von Normalität hinterfragen, nicht Fokus auf Beeinträchtigungen oder Diagnosen
- Vollumfassenden Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung für Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen fordern, unabhängig von GdB und Diagnose
- Bis dahin: Schutzrechte von chronisch erkrankten Menschen weiterhin stärken
- Aufklärung und Sensibilisierung